



Ausschreibung Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring, Tonrohstoffe

Mecklenburg-Vorpommern, Vorpommern-Greifswald

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV75-2450-003023-AUS
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Vorpommern-Greifswald
Gemeinde:	Jatznick
Gemarkung:	Jatznick
Flurstück(e):	Bergwerkseigentum, kein Flurstück
Objektart:	Bodenschätze-Ausschreibung
Größe:	16.585 m ²
Orientierungswert:	Die Ausschreibung erfolgt nach Gebot.

Ausschreibung endet am 27.11.2025, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring, verliehen für den Bodenschatz tonige Gesteine zur Herstellung von Aluminium sowie Steinzeug, feuerfester und säurefester Erzeugnisse.

Für die tonigen Gesteine liegen Erkundungsergebnisse für den Nachweis von Ziegelton aus den Jahren 1962 und 1965 vor sowie aus dem Jahr 1966 über die Komplexuntersuchung der Lagerstätte Jatznick.

Das Bergwerksfeld ist unverritz.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Das Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring befindet sich in Vorpommern ca. 9 km nördlich von Pasewalk in den Brohmer Bergen bei Jatznick.

Verkehrstechnisch ist das Bergwerksfeld über die ca. 10 km südlich verlaufende Bundesautobahn A 20 (Küstenautobahn) in Verbindung mit den Bundesstraßen B 104 und B 109, der Landstraße L 32 und dem örtlichen Waldwegenetz zu erreichen.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring, verliehen für den Bodenschatz tonige Gesteine zur Herstellung von Aluminium sowie Steinzeug, feuerfester und säurefester Erzeugnisse.

Für die tonigen Gesteine liegen Erkundungsergebnisse für den Nachweis von Ziegelton aus den Jahren 1962 und 1965 vor sowie aus dem Jahr 1966 über die Komplexuntersuchung der Lagerstätte Jatznick.

Das Bergwerksfeld ist unverritz.

Bergwerkseigentum

Jatznick/Teufelsspring (Nr. 200/90/637)

Verliehen für den Bodenschatz

9.17, tonige Gesteine zur Herstellung von Aluminium sowie Steinzeug, feuerfester und säurefester Erzeugnisse

Größe des Bergwerksfeldes

116.585 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

Die Geländeoberfläche des Bergwerksfeldes Jatznick/Teufelsspring wird vollumfänglich forstwirtschaftlich genutzt.

Bergwerkseigentum der BVVG

Bei Interesse an Tonrohstoffen im Raum Vorpommern steht mit dem Bergwerkseigentum Ketelshagen auf der Insel Rügen sowie Mewegen West, Mewegen Nordost und Mewegen Südost, Bugewitz und Vogelsang weiteres Bergwerkseigentum für den Bodenschatz „tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente“ bzw. „tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln“ zum Kauf von der BVVG zur Verfügung, vgl. gesonderte Exposés.

Flächen der BVVG

Über dem Bergwerksfeld Jatznick/Teufelsspring besitzt die BVVG keine Flurstücke.

LAGERSTÄTTE

Bei der BVVG verfügbare Literaturquellen:

[1] Lungwitz (1962): Überprüfung des Ergebnisberichtes Ziegelton Jatznick 1959, Krs. Pasewalk, Bez. Neubrandenburg, Stand 21.12.1961 des Autors Dr. Stock.- Zentrale Vorratskommission für Mineralische Rohstoffe, Berlin, 07.04.1962, 5 Blatt (Der Ergebnisbericht selber ist bei der BVVG nicht verfügbar.),

[2] Stammlberger (1962): Beschlußprotokoll Nr. StE 73/507 zum Ergebnisbericht des VEB Geologische Erkundung Nord vom 21.12.1961 über Erkundungsbohrungen im Objekt Ziegelton Jatznick 1959.- Zentrale Vorratskommission für mineralische Rohstoffe, Berlin, 20.06.1962, 4 Blatt,

- [3] Hultzs, Schulz, Ketzschmann (1965): *Ergebnisbericht Vorerkundung Ziegelton Jatznick 1964 mit Vorratsberechnung (B-Vorhaben)*. - VEB Geologische Erkundung Nord, Schwerin, 10.11.1965, 152 Blatt inkl. Anlagen (Bericht, Tabellen, Karten, Riss, Schichtenschnitte, Ergebnisse der Bohrgutuntersuchungen, Schichtenverzeichnisse),
- [4] Trautmann/Klinger (1965): *Überprüfungsbericht zur Berechnung der Ziegeltonvorräte Jatznick 1964 durch Reincke*. - Zentrale Vorratskommission für mineralische Rohstoffe, Berlin, 13.12.1965, 14 Seiten,
- [5] Liebscher, W., Böttcher, A., Ermischer, M. (1966): *Bericht über die Komplexuntersuchung der Tonlagerstätte Jatznick*. - Institut für Angewandte Mineralogie, Dresden, 27 Blatt zzgl. 54 Blatt Anhang,
- [6] Chudzicki, P., Schomburg, J. (1994): *Norddeutsche Tonmineralrohstoffe – Basis für die Herstellung moderner baukeramischer Produkte*. - ZI 3/94, Seiten 175 - 182,
- [7] *Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 3142 Neubrandenburg*, 79 S., 2 Kt, Hannover 2002,
- [8] Krienke, H.-D. (2003): *Neue Ergebnisse zu den Lagerungsverhältnissen des Quartärs im Stauchmoränenkomplex der Rosenthaler Staffel bei Jatznick*. - *Neubrandenburger Geol. Beitr.* **3**, Seiten 29-34,
- [9] *Internetportal Geodatenviewer GDI-MV – Abfrage zuletzt am 21.07.2025.*

Geologische Verhältnisse

Im Bereich der Stauchendmoränenzüge der Rosenthaler Staffel südlich des jungpleistozänen Haffstausees sind im Ton-Höffigkeitsgebiet Waldeshöhe nordwestlich der Ortslage Jatznick zwei kleinere oligozäne Rupeltonlagerstätten angetroffen worden. Das Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring betrifft die nördliche der beiden Lagerstätten.

Die NW-SE streichenden Rupeltonlagerstätten sind als in den pleistozänen Geschiebemergel eingeschuppte Rupeltonschollen ausgebildet. Sie weisen ein flaches Einfallen nach Norden und ein steiles Einfallen nach Süden auf.

Für die in Schollen vorkommenden Tonvorräte wird folgende Schichtenfolge beschrieben:

Hangendes/Abraum

0,2 – 0,5 m humose Sande (Holozän)

Nutzbares

Geschiebemergel mit Fein- bis Mittelkiesausprägung (Pleistozän)
Geschiebemergel, teilweise mit Tertiärton verschuppt (Pleistozän)
Rupelton (Mitteloligozän)
Schwarzsande

Liegendes

pleistozäne Sedimente, im Jahr 1995 mit Bohrungen nachgewiesen, vgl. [8], zuvor nicht erbohrt

Beschrieben sind vier unterschiedlich große Schollen mit annähernd gleichen Eigenschaften und gleicher Schuppenstruktur, die dem Lagerstättentyp III zugeordnet worden sind, darunter die Scholle am Teufelsspring bei Jatznick 1964.

Die Geländeoberfläche im Bereich des Bergwerksfeldes Jatznick/Teufelsspring liegt im Höhenbereich von ca. 28 m ü. NHN bis ca. 48 m ü. NHN.

Nördlich und südlich des Bergwerksfeldes entspringen bei ca. 34,1 m ü. NHN bzw. ca. 35,8 m ü. NHN zwei in nordöstliche Richtungen entwässernde Quellen, deren Wasser

nach 500 m bzw. 700 m Fließlänge auf Geländehöhen von ca. 24,0 m ü. NHN bzw. ca. 22,5 m ü. NHN wieder in den Untergrund eintreten.

Grundwasser ist nicht angebohrt worden, so dass die angetroffenen Wasserstände als Schichtwasser oder gestauter Niederschlag und die im Erkundungsgebiet entspringenden Quellen als Überlaufquellen angesehen werden.

Untersuchungsstand

Die oligozänen Rupeltone bei Jatznick wurden ehemals für die Herstellung von Ziegeln eingesetzt und sind in den 1960er Jahren mittels geoelektrischen Sondierungen und rohstoffgeologischen Bohrungen erkundet und labortechnisch qualitativ untersucht worden. Die stofflichen und verwendungsseitigen Eigenschaften sowie die Lagerungsverhältnisse in den Lagerstätten werden als hinreichend bekannt angesehen, vgl. [1-4, 6, 7 und 9].

Von den aufbauend auf geophysikalischen Vorerkundungen angesetzten 56 Bohrungen sind 1964 zehn im Bereich des heutigen Bergwerksfeldes Jatznick/Teufelsspring niedergebracht worden. Keine der Bohrungen erreichte das Liegende. Die Gesamtmächtigkeit der Rupeltonschollen wurde dementsprechend nicht ermittelt; lediglich zwei Bohrungen (31/64 und 42/64) durchteuften die Schollen in den geringmächtigen Randpartien. Erkundet wurde in Bohrlochabständen zwischen 12,5 m und 110 m und bis 40 m maximaler Endteufe.

Untersucht wurden aus 21 Bohrungen entnommene 38 Misch- und drei Schluffproben, zusätzlich eine aus dem Tagebau entnommene Geschiebemergelschlitzprobe für Zuschlagstoffe. Zwei 50 kg Proben wurden einer Komplexuntersuchung im damaligen Institut für Angewandte Mineralogie in Dresden unterzogen, vgl. [5]. Neue Ergebnisse zu den Lagerungsverhältnissen erbrachten Kernbohrungen in den Jahren 1995/96, mit denen das Liegende der Rupeltonscholle erreicht wurde, vgl. [8].

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Die oligozänen Rupeltonschollen bei Jatznick sind Tonkomplexe mit bis zu 40 m nachgewiesener Mächtigkeit, lt. [8] min. 45 m Mächtigkeit, die als Folge von überwiegend plastischen, grünlich- bis dunkelgrünlichgrauen oder dunkelgrauen mit dunkel- bis violettbraunen Streifen gebänderten Tonen angesprochen werden. Die dunklen Bänder sind durch hohe, die Plastizität nachteilig beeinflussende Dolomitgehalte gekennzeichnet.

Die Tone enthalten etliche Sideritbänder, unregelmäßig verteilt bis zu 5 cm im Durchmesser große Pyritkonkretionen sowie Toneisensteinkonkretionen (Septarien) und lagenweise höhere Kalzitgehalte. Die Dolomit- und Kalzitgehalte nehmen zum Liegenden hin zu.

Die mineralogische Zusammensetzung insgesamt dominieren die Tonminerale (Kaolinit, Illit, wenig Montmorillonit), daneben vertreten sind untergeordnet Pyrit, Dolomit, Spuren an Kalifeldspat sowie Quarz (zumeist ca. 20 %, im Bereich des Erkundungsteilfeldes Teufelsspring bis zu maximal 45 %) und Kalzit, sporadisch Humus.

Weiterhin lässt sich ein „Schwarzschluff“ ausgrenzen, eine ca. 1-5 m mächtige schwarze/schwarzbraune bis aschgraue Schlufflage mit wechselnden Feinsandgehalten.

Die Schlufflage ist frei von Kalzit und beinhaltet vorwiegend Quarz und Tonminerale (Illit und untergeordnet Kaolinit und Montmorillonit).

Der CaCO₃-Gehalt des Tonkomplexes bei Jatznick variiert im Bereich des Erkundungsteilfeldes Teufelsspring von 1,6 – 9,5 M.-% und der zumeist an Kalzium gebundene SO₃-Gehalt zwischen 0,09 – 0,51 M.-%, vgl. [1-4, 6 und 7].

Hinsichtlich der Korngrößen liegt nach [3] für den Bereich des Erkundungsteilfeldes Teufelsspring folgende Verteilung vor:

- > 20 µm ein Anteil von 7,7 - 41,9 M.-%,
- 20 - 2 µm ein Anteil 31,5 - 55,8 M.-% und
- < 2 µm 21,6 - 51,8 M.-%.

Nach [3] wurden ausgewählte keramtechnische Eigenschaften ermittelt, darunter für die Bohrgutproben aus dem Bereich des Erkundungsteilfeldes Teufelsspring:

- Anmachwasserbedarf: 21,7 - 34,0 M.-%,
- Trockenschwindungen: 7,8 - 9,5 Vol.-%,
- bei Temperaturen von 900 / 1.000 °C:
 - Glühverluste: 6,5 - 12,5 M.-%
 - Brennschwindungen: 0,1 - 3,1 Vol.-%
 - Gesamtschwindung: 7,9 - 11,6 Vol.-%,
 - Wasseraufnahmen: 6,9 - 52,3 M.-%,
 - Ausblühneigung: Stufe 2 (zumeist) - 4.

Die Tonrohstoffe brennen bei 1.000 °C gelbrot-braunrot-ziegelrot.

Für die Verwendung als Bohrspülung sind brauchbare Spülparameter durch den Zusatz von Soda erzielt worden, vgl. [3], [6], [7].

Verwendungsmöglichkeiten

Historisch wurden in der früheren Ziegelei Dachziegel und Drainagerohre produziert. Gemäß [3], [6] und [7] sind für den oligozänen Rupelton bei Jatznick Verwendungsmöglichkeiten als Ziegelrohstoff für Hochlochziegel, Mauerziegel, Drainageröhren sowie als Dickspülung und evtl. Deponieabdichtung angegeben.

Abbausituation

Das Bergwerksfeld Jatznick/Teufelsspring ist unverritz.

In den Stauchendmoränenzügen der Rosenthaler Staffel treten die Lagen aus bindigen Sedimenten, wie Geschiebemergel und Tertiärtone, in Schollen zerlegt und z.T. stark gestaucht auf.

Die bekannten Hangendflächen der Tone fallen nach Norden-Nordosten ein.

Eingeschaltete Schwarzscluffhorizonte streichen West-Ost oder Südwest-Nordost.

Der bislang durch Aufschlussbefunde nachgewiesene Aufbau der Tonschollen erscheint recht einheitlich aus 10-11 Tonschuppen zu bestehen. Die Tonschollen streichen nur lokal aus und sind meist von Geschiebemergel oder/und Sanden bedeckt, die beräumt und separat verwertet werden müssen. Die Tonmächtigkeiten schwanken stark und werden bis zu 40 m beschrieben, in [8] als „mindestens 45 m mächtige Tertiärtonscholle (überwiegend Rupelton)“.

Grundwasser wird nicht erwartet, Sicker- und Niederschlagswässer sind zu beseitigen, vgl. [3].

Vorratssituation

Die in den 1960er Jahren ermittelten geologischen Vorräte verteilen sich auf vier Einzelschollen. Historisch wurde für das Feld Teufelsspring mit ca. 3 Mio. t Tonvorräten kalkuliert, eine Neubewertung im Zuge einer etwaig zukünftigen Abbauprojektierung nach aktuellen Maßstäben wird empfohlen, vgl. [3].

Industrielle Bedeutung

Der oligozäne Rupelton nordwestlich Jatznick wird gegenwärtig nicht genutzt. Der

Rupelton und der ebenfalls anstehende Geschiebemergel bieten Bedarfsreserven, vgl. [6] ff..

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Gemäß der Karte der raumordnungsplanerischen Festlegungen des Landesentwicklungsplans M-V 2016 befindet sich das Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring in einem Vorbehaltsgebiet für Tourismus.

Die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe ist als Aufgabe für die Regionalplanung festgelegt. Zu sichern sind Rohstofflagerstätten als Vorranggebiete Rohstoffsicherung und Rohstoffvorkommen als Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung.

Quelle:

Landesentwicklungsplan (LEP) M-V 2016, beschlossen am 27.05.2016 und am 09.06.2016 in Kraft getreten

Regionalplanerische Einordnung

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010 ist leicht überlappend mit dem Bergwerksfeld Jatznick/Teufelsspring ein Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung (Ton) verzeichnet. Die aktuellen landesplanerischen Festlegungen zur Sicherung der oberflächennahen Rohstofflagerstätten sind in den Regionalplänen noch umzusetzen. Die Lagerstätte Jatznick Teufelsspring – Spezialton, Nr. 2449-1-4-To-L1.3 / SWK: S 1, ist in der Karte der oberflächennahen Rohstoffe von Mecklenburg-Vorpommern (KOR 50) eingetragen.

Von den lfd. Änderungen des Regionalen Entwicklungsplans Vorpommern für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ist das Bergwerksfeld Jatznick/Teufelsspring nach den derzeit vorliegenden Informationen nicht betroffen.

Im ersten Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern ist das Bergwerksfeld Jatznick/Teufelsspring auf dem Kartenblatt 2 als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung für Ton dargestellt. Dieses befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, nebst 2. Änderung 2022 (Windenergieanlagen) und 1. Entwurf Fortschreibung Windenergie 25.06.2024 sowie erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfrage zuletzt am 21.07.2025, BVVG-GIS, Internetportal Geodatenviewer GDI-MV (GAIA-MV)

Windenergiepotential

Das Bergwerksfeld liegt in keinem Windgebiet.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, nebst 2. Änderung 2022 (Windenergieanlagen) und 1. Entwurf Fortschreibung Windenergie 25.06.2024 sowie erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfrage zuletzt am 21.07.2025, BVVG-GIS, Internetportal Geodatenviewer GDI-MV (GAIA-MV)

Kommunale Planung

Für das Gemeindegebiet von Jatznick besteht keine kommunale Planung.

Quellen:

Telefonat mit der Allgemeinen Bauverwaltung am 26.08.2021, Internetseiten des Bau- und Planungsportals M-V, der Stadt Pasewalk und des Amtes Uecker-Randow - Abfragen zuletzt 03/2024 bzw. 21.07.2025

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

nicht betroffen.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, sowie erster Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfragen zuletzt am 21.07.2025 und BVVG-GIS

Hochwasserschutz

nicht betroffen.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, sowie erster Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfragen zuletzt am 21.07.2025 und BVVG-GIS

Naturschutz

Das Bergwerksfeld Jatznick/Teufelsspring liegt im Naturpark „Am Stettiner Haff“ und in dem dort großräumig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Brohmer Berge/Rosenthaler Staffel“ sowie randlich in den Schutzgebieten FFH „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ und SPA „Brohmer Berge“.

Im Bereich des Bergwerksfeldes sind zwei kleinere Gewässerbiotope ausgewiesen (temporäres Kleingewässer, Gehölz; Erle und Quellwasseraustritt nordwestlich Teufelsspring).

Zwei in kurzer Distanz wieder in den Untergrund eintretende linienhafte Gewässerbiotope befinden sich nördlich bzw. südlich außerhalb des Bergwerksfeldes.

Quellen:

zitierte Stellungnahme des Umweltministeriums MV vom 25.03.1993, Internetseite des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Abfrage zuletzt am 02.04.2024 und BVVG-GIS

Bodendenkmale

Es liegen keine Hinweise auf etwaige Betroffenheit innerhalb des Bergwerksfeldes Jatznick/Teufelsspring vor.

Quellen:

BVVG-GIS, Internetportal Geodatenviewer GDI-MV (GAIA-MV) - Abfrage zuletzt am 02.04.2024

Altlasten/-verdacht

Es liegen keine Hinweise auf etwaige Altlasten im Bergwerksfeld vor.

Quellen:

BVVG-GIS, Internetseite des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Abfrage zuletzt am 02.04.2024, – Webseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Internetportal Geodatenviewer GDI-MV (GAIA-MV) – Abfragen zuletzt am 11.06.2024

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Straßenverkehrstechnisch ist das Bergwerksfeld über die ca. 10 km südlich des Bergwerksfeldes verlaufende Bundesautobahn A 20 (Küstenautobahn) in Verbindung mit den Bundesstraßen B 104 und B 109, der Landstraße L 32 und dem Waldwegenetz zu erreichen. Die Entfernung zur Bundesautobahn A 20 bei Pasewalk beträgt etwa 20 km, Anschlussstelle 35 - Pasewalk Nord.

Die ca. 3,5 km entfernte Bahnstrecke mit in Bahnhof Jatznick, Nebengleis zur Ortslage Jatznick und DB Netz Ladestelle in Torgelow bietet Anbindungen zum Eisenbahnknotenpunkt Pasewalk, zur Hansestadt Stralsund und nach Berlin.

Der nächstgelegene Seehafen befindet sich in der Hansestadt Szczecin.

Quellen:

BVVG-GIS, Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, in Kraft getreten am 18.09.2010, sowie erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern und Bundesverkehrswegeplan 2030 – Abfragen zuletzt am 21.07.2025

Versorgungsleitungen / -trassen

Ca. 1 km östlich des Bergwerksfeldes Jatznick/Teufelsspring verlaufen in einer Schneise Elektroleitungen.

Die Trasse der Gastransportleitung EUGAL verläuft knapp 3 km östlich des Bergwerksfeldes. Das im Oktober 2024 genehmigte Wasserstoffkernnetz weist an deren Stelle eine Umstellungsleitung aus.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, nebst erstem Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern, Internetseiten der Bundesnetzagentur zum Wasserstoff-Kernnetz – Abfragen zuletzt am 21.07.2025 und BVVG-GIS

Industriell-gewerbliche Standorte

Die nächstgelegenen industriell-gewerblichen Standorte sind die Städte Pasewalk und Torgelow.

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Die den geltenden Standards entsprechenden Abstände zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen sind einzuhalten.

Erweiterungsmöglichkeiten

Die rohstoffgeologisch bekannte oligozäne Rupeltonlagerstätte Jatznick/Teufelsspring liegt innerhalb des Ton-Höffigkeitsgebietes Waldeshöhe, in dem sich weitere ehemalige Aufschlüsse um Jatznick befinden.

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar.

Haftungsausschluss

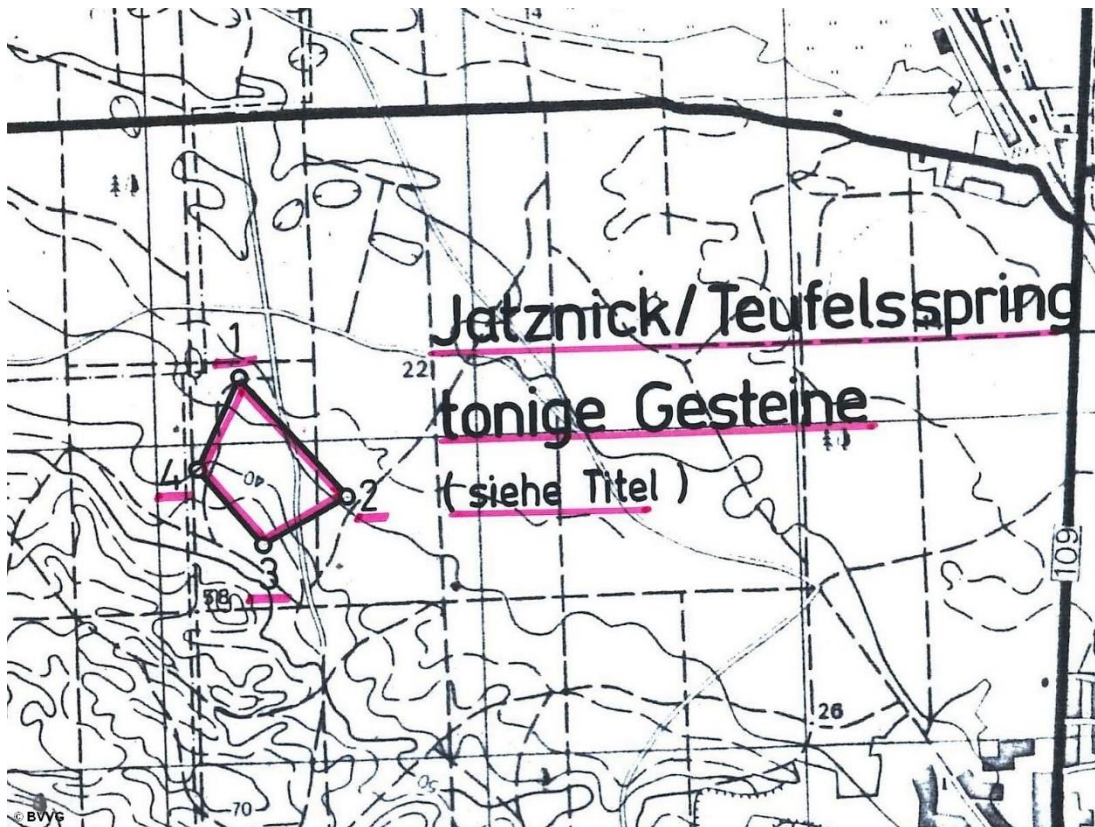
Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 06/2024 – aktualisiert 07-08/2025

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23.09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Jatznick/Teufelsspring gehören nicht zu dem Bergwerksfeld.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

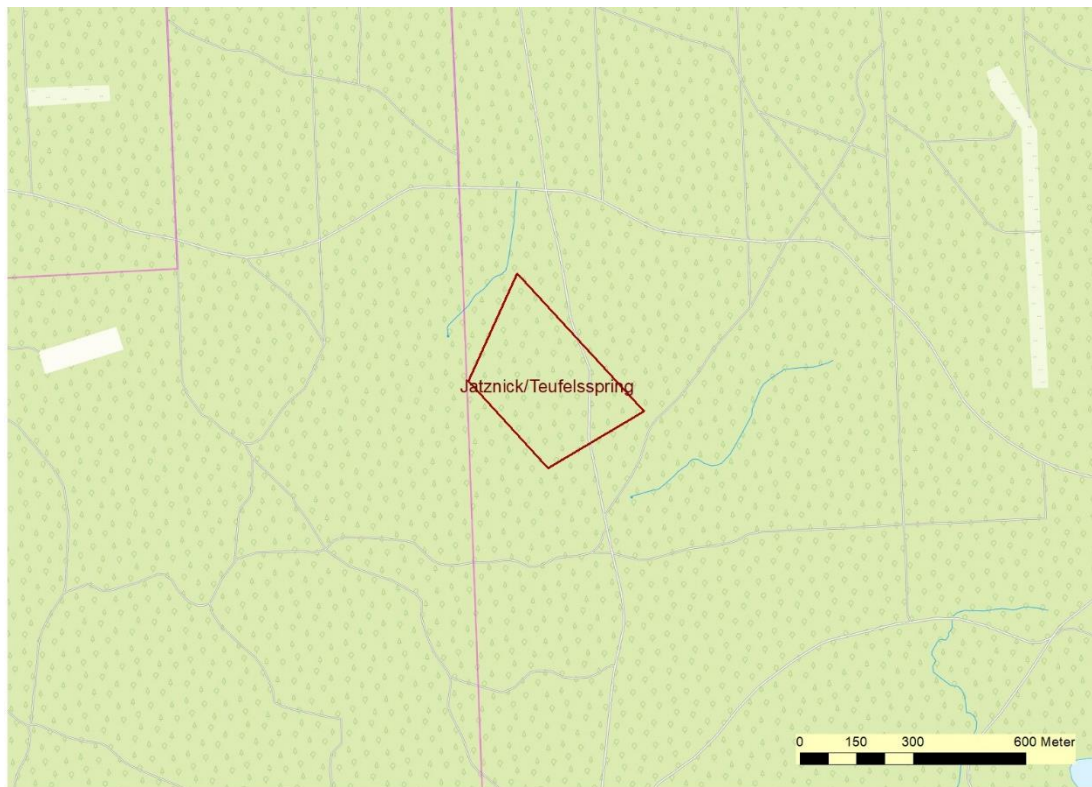


Ausschnitt aus dem Lageriss, Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de. Lageskizze

Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH); © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Regionale Lageübersicht



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Bergwerkseigentum

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe von Bergwerkseigentum unterliegen der Genehmigung nach dem Bundesberggesetz (BBergG).

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich das Bergwerkseigentum, sofern das nicht ausdrücklich anderes angegeben ist.

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Besichtigung des Bergwerkseigentumsfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für VV75-2450-003023-AUS" oder "Gebot für Ausschreibung Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring, Tonrohstoffe" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote pro Bergwerkseigentum abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot für das Bergwerkseigentum enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Die Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

Ein Erwerbsgesuch für Grundstücke zu dem Bergwerkseigentum ist bitte an die territorial zuständige BVVG-Niederlassung zu richten. Der Kaufpreis für die Grundstücke ist mit der BVVG-Niederlassung separat und unabhängig von diesem Gebot für das Bergwerkseigentum zu verhandeln.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.



5 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

6 Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	VV75-2450-003023-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring, Tonrohstoffe

Ausschreibungsende	27.11.2025, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Bevollmächtigter*	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

*nur auszufüllen, falls zutreffend

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
	Summe:	

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Bemerkungen

Datum der Rücksprache/n und/oder Akteneinsicht zum Ausschreibung Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring, Tonrohstoffe bei der zuständigen Bergbehörde:
durch Frau/Herrn:

Datum der Besichtigung vor Ort:
durch Frau/Herrn:

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Bergwerkseigentum¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen das Bergwerkseigentum

Ausschreibung Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring, Tonrohstoffe

zu erwerben:

im Bundesland:

im Landkreis:

auf den Bodenschatz:

mit einer Feldesfläche von: m²

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	VV75-2450-003023-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Jatznick/Teufelsspring, Tonrohstoffe
Ausschreibungsende	27.11.2025, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ ja

☐ nein

☐ trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)